

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Machbarkeitsstudie Weltkulturerbe Mosel

Die **Kleine Anfrage 2772** vom 12. Februar 2010 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand für die offizielle Anerkennung der Mosel als Weltkulturerbe?
2. Trifft es zu, dass die Landesregierung bei der UNESCO um Benennung eines Gutachters gebeten hat, der eine Machbarkeitsstudie zu Ausweisung eines „Weltkulturerbes Mosel“ fertigen soll und ggf. wer wurde als Gutachter genannt?
3. Wann soll diese Studie in Auftrag gegeben werden und wann soll das Ergebnis vorliegen?
4. Was ist Ziel dieser Studie und wie genau lautet der Auftrag?
5. Was kostet die Studie?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. März 2010 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Anträge beim Welterbekomitee der UNESCO auf Anerkennung einer Stätte als UNESCO-Welterbe müssen zuvor auf der nationalen Vorschlagsliste (Tentativ List) eingetragen worden und dort mindestens ein Jahr lang verzeichnet gewesen sein.

Die aktuelle Vorschlagsliste der Bundesrepublik Deutschland, die dem Welterbekomitee vorliegt, verzeichnet noch elf unerledigte Positionen. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind diese frühestens 2017, sehr wahrscheinlich jedoch erst später abgearbeitet.

In seiner Regierungserklärung vom Mai 2006 hat Ministerpräsident Kurt Beck die Absicht der Landesregierung bekundet, als nächstes das jüdische Erbe in den sogenannten SchUM-Städten Speyer, Worms und Mainz sowie die Dome von Mainz und Worms als Erweiterung der bereits bestehenden Welterbestätte Dom zu Speyer als Vorschläge aus Rheinland-Pfalz zu benennen.

Zum Herbst 2012 werden die Bundesländer der Kultusministerkonferenz jeweils zwei Stätten aus ihrem Bereich benennen, die sie in die neue Vorschlagsliste der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen sehen wollen. Diese Liste wird, je nach Umfang, voraussichtlich wieder eine mindestens zehnjährige Laufzeit haben. Bisher ist keine der beiden durch die Regierungserklärung benannten Stätten zurückgezogen worden.

Zu den Fragen 2 bis 5:

Im Laufe des vergangenen Jahres hat sich die Landesregierung dazu entschieden, die am 17. März 2009 im Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau angekündigte Beauftragung einer thematischen Studie durch einen von der UNESCO benannten Experten für das Moseltal noch aufzuschieben, da eine Nominierung des Moseltals aus den oben genannten Gründen nach dem gegenwärtig bekannten Sachstand frühestens für die übernächste Vorschlagsliste vorgesehen werden kann und um keine Interessenkollision eines potenziellen Mosel-Antrags zu den vorliegenden Anträgen aus Rheinland-Pfalz entstehen zu lassen.

In Vertretung:
Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Staatssekretär

